



An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klassen R9, G9 und H8

Betriebspraktikum vom 28.06. – 09.07.2021

Groß-Zimmern, 09.03.2021

Liebe Eltern der Klasse R9, G9 und H8,

das Praktikum vor den Osterferien mussten wir leider auf Grund der aktuellen Lage verschieben. Wie Sie schon von den Klassenlehrkräften erfahren haben liegt der neue Termin für das Praktikum vor den Sommerferien in der Zeit vom 28.06. bis einschließlich 09.07.2021. Einige Schülerinnen und Schüler konnten für den neuen Zeitraum bereits einen Praktikumsplatz finden.

Falls Ihr Kind eine Zusage für einen Praktikumsplatz vor den Osterferien hatte ist es unter Umständen möglich, diesen Platz auf den Termin vor den Sommerferien zu verschieben. **Bitte fragen Sie in den jeweiligen Betrieben nach!**

Falls Ihr Kind noch keinen Platz hatte möchten wir Sie bitten, Ihr Kind bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz zu unterstützen und bei der Wahl des Praktikumsplatzes beratend zur Seite zu stehen. Im Interesse einer selbständigen Entwicklung Ihres Kindes und der Förderung seiner eigenständigen Persönlichkeit raten wir von der **Durchführung des Praktikums im elterlichen Betrieb oder im unmittelbaren Arbeitsumfeld eines Elternteils** ab. Suchen Sie bitte Betriebe, in denen vielfältige Erfahrungs- und Erkundungsmöglichkeiten gegeben werden und sich **vorwiegend im Großraum Darmstadt-Dieburg** befinden.

Durch das Praktikum soll Ihr Sohn / Ihre Tochter **Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt** gewinnen. Darüber hinaus können die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen zu einer eigenen kritischen Berufswahlentscheidung beitragen.

„Sollte es den Schülerinnen und Schülern nicht möglich sein, eine Zusage für einen Praktikumsplatz zu erhalten, ist dies von ihnen entsprechend durch Vorlage von mindestens drei schriftlichen Absagen der Schule nachzuweisen.“ (Ergänzung vom Hessischen Kultusministerium vom 13.10.2020 zur Durchführung von Betriebspraktika, Werkstatttagen (BOP) und sonstigen Berufsorientierungsmaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2020/21)

Sollte Ihr Kind bis **4 Wochen vor Praktikumsbeginn** keine **schriftliche Bestätigung** (Download unter ASS/Service/Downloads auf der ASS-Homepage (<http://www.ass-gross-zimmern.de>) über eine Praktikumsstelle vorweisen können und den Nachweis über die drei Absagen (s.o.) erbracht haben, wendet es sich bitte an die **Klassenlehrkraft**. Wir sind in diesem Fall dazu verpflichtet, den Schülerinnen und Schülern ein alternatives Angebot zur Verfügung zu stellen.

Für Rückfragen stehen ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Werner

*Haupt- und Realschulzweigleiterin Jg. 9/10
Koordinatorin Berufsorientierung*

Rechtliche Hinweise:

- Die Praktikumsbestätigung muss den **Namen der Betreuungsperson** im Betrieb enthalten. Um in einem Schadensfall unmittelbare Ansprüche gegen Sie auszuschließen, ist es erforderlich, die Betreuerin /den Betreuer schriftlich zu beauftragen. Er nimmt diese Aufgabe im öffentlichen Interesse wahr. Die Rückgabe des von uns vorbereiteten Formulars mit den entsprechenden Daten gilt als Beauftragung.
- Schüler/innen, die an einem Betriebspraktikum teilnehmen, sind **unfall- und haftpflichtversichert**. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Die Aufsicht während des Betriebspraktikums wird von Betreuer/innen übernommen, die der Betrieb uns benennt. Der Praktikumsbetrieb regelt und überwacht die Anwesenheitszeiten und ist für die Einhaltung der maßgeblichen Sicherheitsbestimmungen verantwortlich.
- Die zuständigen Lehrkräfte unserer Schule überzeugen sich durch Besuche in den Betrieben, dass die Aufsichtsführung ordnungsgemäß durchgeführt wird und begleiten das Praktikum **durch intensive Vor- und Nachbereitung**.
- Die **tägliche Arbeitszeit** nach Vorschriften des Jugendarbeitsschutzes beträgt in der Regel 6 Zeitstunden zwischen 7:00 und 18:00 Uhr, in jedem Fall nicht mehr als 7 Stunden (35 Stunden/Woche).
- Die Praktikantinnen und Praktikanten sind **Gäste** in den Praktikumsbetrieben und vertreten die Schule nach außen. Das **Verhalten** der Schüler ist **durch die Schulordnung geregelt**. Eventuelles Fehlverhalten wird mit pädagogischen Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen geahndet.
- Sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter während des Betriebspraktikums nicht an seinem/ihrem Arbeitsplatz erscheinen können, so **informieren Sie bitte die Schule und den Betrieb**.
- Gibt es Gründe für eine frühzeitige Beendigung des Schülerpraktikums, können die getroffenen Vereinbarungen nur in Absprache mit dem Praktikumsbetrieb, den Schülerinnen und Schüler, Eltern und den betreuenden Lehrkräften der Schule aufgehoben werden. Ein eigenmächtiges Aufheben der Praktikumsvereinbarung durch Schülerinnen oder Schüler selbst ist ausgeschlossen.
- **Fahrtkosten** müssen zunächst von den Erziehungsberechtigten vorgelegt werden. Bitte die Fahrscheine zwecks späterer Fahrtkostenrückerstattung aufbewahren. Fahrtkosten werden nur für Fahrten innerhalb des Landkreises Darmstadt-Dieburg erstattet.

Durchgeführt werden die Betriebspraktika nach den Richtlinien des Hessischen Kultusministerium (**Verordnung für berufliche Orientierung in Schule § 24 VOBO – Durchführung der Betriebspraktika vom 17. Juli 2018**).